Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 984**

18. Wahlperiode Eingang: 18.11.2026

Antrag

der Abg. Silke Gericke, Peter Seimer u. a. GRÜNE

Busfahrerinnen und Busfahrer gesucht – Reformen beschleunigen, Berufseinstieg erleichtern

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der unbesetzten Stellen für Busfahrerinnen und Busfahrer in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis seit 2024 entwickelt hat, unter Darlegung, ob die in der Stellungnahme zu Drucksache 17/6985 genannte Prognose eines Defizits von 3 000 bis 8 000 Busfahrerinnen und Busfahrer bis 2030 angesichts möglicher Angebotsreduzierungen der Aufgabenträger in Baden-Württemberg fortgeschrieben werden muss;

2. welche Erleichterungen und Reformen zum Erwerb des Busführerscheins (Fahrerlaubnisklasse D) seit 2024 von der Bundesregierung beschlossen wurden;

3. welche dieser Reformen zur Berufskraftfahrerqualifikation bereits wirksam geworden sind, insbesondere welche nachweisbaren Auswirkungen diese bislang auf Ausbildungsdauer, Kosten und Berufszugang haben;

4. welchen Stand die weitere Reform der Regelungen zum Erwerb eines Busführerscheins auf Bundesebene nach ihrer Kenntnis hat;

5. welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse nach ihrer Einschätzung einer weiteren Reduzierung der vorgeschriebenen Ausbildungsstunden sowie einer besseren Synergie der Fahrerlaubnisprüfung und der Berufskraftfahrerqualifikation entgegenstehen und welche Initiativen die Landesregierung zu deren Beseitigung unterstützt;

6. welche zusätzlichen Möglichkeiten die Richtlinie (EU) 2025/2205 für einen früheren Berufseinstieg im Busverkehr eröffnet, welche Spielräume die Landesregierung bei der Umsetzung in nationales Recht für eine Verbesserung der Nachwuchsgewinnung sieht und ab wann sie mit einer spürbaren Wirkung auf die Nachwuchsgewinnung in Baden-Württemberg rechnet;

7. in welchem Umfang die seit 2024 eingeführten Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Fahrerlaubnisse und Berufskraftfahrerqualifikationen sowie bei fremdsprachigen Prüfungen bereits genutzt werden (unter Darlegung, welche weiteren Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennungs- und Verwaltungsverfahren erforderlich sind);

8. wie viele Aufgabenträger in Baden-Württemberg seit 2025 Busverkehrsleistungen aus finanziellen Gründen reduziert oder geplante Angebotsausweitungen zurückgestellt haben und wie sich dies auf den Bedarf an Fahrpersonal auswirkt;

9. welche finanziellen Förderangebote von Bund und Land für den Erwerb der Fahrererlaubnisklasse D und der Berufskraftfahrerqualifikation bekannt sind;

10. welche Kenntnisse sie darüber hat, in welchem Umfang diese seit 2024 in Anspruch genommen wurden;

11. welche konkreten Ergebnisse das Fachkräftebündnis für den öffentlichen Verkehr in Baden-Württemberg seit seiner Einführung hat, insbesondere hinsichtlich der Nachwuchsgewinnung, der Bindung vorhandener Fachkräfte und der Zusammenarbeit zwischen Verkehrsunternehmen mit Arbeitsagenturen und Schulen, und welche weiteren Maßnahmen daraus abgeleitet werden.

18.11.2026

Gericke, Seimer, Eichin, Joukov, Hentschel, Katzenstein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Bereits in der Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 17/6985 vom 18. Juni 2024 bezifferte die Landesregierung das mögliche Defizit an Busfahrerinnen und Busfahrern bis 2030 auf 3 000 bis 8 000 Personen.

Die inzwischen eingeleiteten Reformen sind wichtige Schritte, deren Wirkung sich nun in der Praxis bewähren muss. Entscheidend ist dabei auch, ab wann diese Schritte spürbar greifen. Weitere Erleichterungen beim Berufszugang, verlässliche Ausbildungsbedingungen und eine wirksame Fachkräftesicherung sind von zentraler Bedeutung für die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg.

Die Gewinnung ausreichend qualifizierter Busfahrerinnen und Busfahrer bleibt eine wesentliche Voraussetzung für einen zuverlässigen und leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg. Die seit 2024 erreichten Fortschritte auf Bundes- und europäischer Ebene sind ausdrücklich zu begrüßen. Die Erleichterungen bei der Berufskraftfahrerqualifikation, die verbesserten Möglichkeiten zur Anerkennung ausländischer Fahrerlaubnisse und die neuen europäischen Regelungen zum Berufseinstieg zeigen, dass die Anliegen der Busbranche zunehmend politische Berücksichtigung finden. Mit der Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung im August 2026 wurden weitere Schritte zur Vereinfachung des Berufszugangs unternommen. Die Richtlinie (EU) 2025/2205 wird dagegen erst schrittweise bis 2030 wirksam. Zugleich zeigt sich, dass der Bedarf an Fahrpersonal zunehmend von der Finanzierung des Angebots abhängt. Nach einer Abfrage des Landkreistages wollte 2025 rund die Hälfte der Landkreise ihr Busangebot reduzieren. Ein rückläufiger Personalbedarf infolge von Angebotskürzungen darf nicht als Entspannung beim Fachkräftemangel missverstanden werden.

Personalgewinnung und eine auskömmliche Finanzierung des Busverkehrs müssen daher gemeinsam gedacht werden. Unter diesen Bedingungen gewinnen verlässliche Rahmenbedingungen, bezahlbare Ausbildungswege und effiziente, unbürokratische Verwaltungsverfahren zusätzlich an Gewicht.